



Protokollauszug vom

21.08.2019

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 20. Oktober 2019: Genehmigung der Abstimmungsweisung und Gestaltung der Stimmzettel zu den Vorlagen «Traglufthalle Freibad Geiselweid» und «Privater Gestaltungsplan Swica»

IDG-Status: öffentlich

SR.18.1047-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abstimmungsweisungen zu den Sachvorlagen «Traglufthalle Freibad Geiselweid» und «Privater Gestaltungsplan Swica» werden gemäss Beilagen genehmigt.
2. Die Stimmzettel für die genannten Vorlagen werden wie folgt gestaltet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Traglufthalle Freibad Geiselweid

Kredit von 2 285 000 Franken für die Realisierung einer Traglufthalle über dem Olympiabecken des Freibades Geiselweid

1

Ja oder Nein

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

«Privater Gestaltungsplan Swica»

Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Swica»

2

Ja oder Nein

3. Die ablehnende Medienmitteilung zur Vorlage «Traglufthalle Freibad Geiselweid» wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef je mit Beilage; Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros je ohne Beilage.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SR.18.1047-4 am 26. Juni 2019 die beiden kommunalen Vorlagen «Trag-
lufthalle Freibad Geiselweid» und «Privater Gestaltungsplan Swica» auf den Urnengang vom
20. Oktober 2019 angesetzt. Mit diesem Beschluss müssen die Abstimmungsweisung und der
Stimmzettel verabschiedet werden.

2. Spezielle Ausgangslage Abstimmungsweisung «Traglufthalle Freibad Geiselweid»

Während bei der Vorlage «Privater Gestaltungsplan Swica» die Ausarbeitung der Abstim-
mungsweisung aufgrund des typischen Ablaufs (Weisung an GGR, deutliche Verabschiedung
im GGR, Referendum durch Komitee ergriffen) wie gewohnt umgesetzt werden konnte (Refe-
rendumskomitee erhält max. eine Seite in der Abstimmungszeitung), ist die Ausgangslage bei
der Abstimmungsweisung «Traglufthalle Freibad Geiselweid» etwas unübersichtlicher: neben
dem Parlamentsreferendum wurde auch ein Volksreferendum ergriffen. Da auch der Stadtrat
eine ablehnende Haltung zur Vorlage einnimmt, könnte die Abstimmungszeitung als einseitig
negativ interpretiert werden. Diesem Umstand wurde mit verschiedenen Massnahmen Rech-
nung getragen:

- Den Pro-Argumenten werden im Rahmen der Beleuchtung der Diskussion im Grossen
Gemeinderat grosses Gewicht beigemessen.
- In Bezug auf die Kontra-Argumente werden die Argumente im Rahmen der Beleuchtung
der Diskussion im Grossen Gemeinderat mit den identischen Argumenten des Referen-
dumskomitees zusammengefasst.

Somit werden die die Kontra-Argumente inhaltlich und in Bezug auf die Textmenge gegenüber
den Pro-Argumenten fair behandelt.

3. Kommunikation

Wie bei der Kommunikation von Vorlagen üblich findet eine Medienkonferenz statt. Da der
Stadtrat bei der Ansetzung der Vorlage «Traglufthalle Freibad Geiselweid» in Aussicht stellte,
erst später über eine allfällige Zustimmung zu befinden, wird explizit eine Medienmitteilung ge-
nehmigt, die die Ablehnung der Vorlage verlautbart.

4. Beilagen

1. Text Abstimmungsweisung «Traglufthalle Geiselweid»
2. Text Abstimmungsweisung «Privater Gestaltungsplan Swica»
3. Medienmitteilung «Traglufthalle Freibad Geiselweid»